

Tabelle I: Wie hoch sind die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer und welche Steuerklasse gilt?

	Freibetrag (§ 16 ErbStG)	Steuerklasse (§ 15 ErbStG)
für Ehepartner und Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	500.000 Euro	I
für Kinder und Enkelkinder, deren Eltern verstorben sind, sowie für Stief- und Adoptivkinder	400.000 Euro	I
für Enkelkinder	200.000 Euro	I
Urenkel; für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Erbschaft	100.000 Euro	I
für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Schenkung, für Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	20.000 Euro	II
für alle anderen Empfänger einer Schenkung oder Erbschaft	20.000 Euro	III

Tabelle II: Wie hoch ist der Steuersatz bei der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer?

Erbschaft bis	Steuersatz in Klasse I	Steuersatz in Klasse II	Steuersatz in Klasse III
75.000 Euro	7%	15%	30%
300.000 Euro	11%	20%	30%
600.000 Euro	15%	25%	30%
6.000.000 Euro	19%	30%	30%
13.000.000 Euro	23%	35%	50%
26.000.000 Euro	27%	40%	50%
Mehr	30%	43%	50%